

FÖRDERUNGEN

Grundlage für eine LEADER-Förderung ist, dass ein Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Traun4tler Alpenvorland leistet. Das muss in einem ersten Schritt gemeinsam mit dem LEADER-Manager festgestellt und vom Projektauswahlgremium der LAG (Lokalen Aktionsgruppe) bestätigt werden.

KRITERIEN

Das Projektauswahlgremium entscheidet anhand eines einheitlichen Kriteriensystems, ob ein Projekt den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entspricht und ob es im Rahmen von LEADER gefördert werden soll.

Das Kriteriensystem besteht aus 2 Teilen:

1. Eingangskriterien und Formalkriterien - „Stop or go!“

Die eingereichten Projektunterlagen werden vom LAG-Management vorgeprüft. Erst bei Erfüllung aller Eingangs- und Formalkriterien kann ein Projekt dem Projektauswahlgremium zur Beurteilung vorgelegt werden. Dabei müssen die folgenden Fragen beantwortet sein:

- Ist das Projekt konform mit den Leader Richtlinien?
- Gibt es außerhalb von Leader noch Fördermöglichkeiten?
- Sind die Unterlagen vollständig?
- Wichtig: Projektkonzept (lt. Vorlage) muss 3 Wochen vor PAG-Sitzung beim Leaderbüro eingelangt sein - Vorsicht! Gilt nicht als Einreichdatum hinsichtlich Kostenanerkennung
- Passt das Projekt zur Lokalen Entwicklungsstrategie?
- Sind die Kosten plausibel?
- Ist die Finanzierung gewährleistet?
- Ist die fachliche Stellungnahme positiv?
- Ist der Zeitplan realistisch?
- Sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben?

2. Qualitätskriterien

Im Bereich der Qualitätskriterien muss eine durch den Ausschuss festzusetzende Mindestpunktzahl erreicht werden, um grundsätzlich die Chance auf eine LEADER Förderung zu wahren. Von den, im Zuge einer Ausschusssitzung, vorgelegten Projekten, erhalten nur jene den Zuschlag, welche die Mindestpunkte erreichen und dem verfügbaren Budget entsprechen.



FÖRDERINTENSITÄTEN GEMÄSS DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

40% Förderung

.. für direkt einkommensschaffende Maßnahmen wie zB

- Schau- und Erlebnisbetriebe,
- gemeinschaftliche Verarbeitungs- und Vermarktungsräume,
- einzelbetriebliche naturtouristische Angebote, etc.

60% Förderung

... für nicht direkt einkommensschaffende, investive Maßnahmen wie zB

- Themenwege
- Museen,
- Kulturzentren, etc.

Eigenleistungen des Projektträgers können bei investiven Projekten anerkannt werden

80% Förderung

... für nicht investive Maßnahmen wie zB

- des Lebenslangen Lernens
- oder zu Querschnittsthemen (Jugend, Frauen, MigrantInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität)

... für die Anbahnung und Vorbereitung von nationalen/transnationalen Kooperationsprojekten

... für Kleinprojekte:

Ein Kleinprojekt in LEADER wird mit einem einfacheren Bewilligungsverfahren durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein nicht wettbewerbsrelevantes Projekt mit mind. 1.000,- EUR und max. 5.700,- EUR Projektkosten, dessen Inhalt mit der Lokalen Entwicklungsstrategie zusammenpasst.

